

DEUTSCHLAND

LÄNDLICHER RAUM

## Ländliche Entwicklungspolitik aus einem Guss gefordert

BLG-Vorsitzender Boß kritisiert die Bundesregierung - Fehlende Bündelung von Kompetenzen und Aktivitäten - Dringender Handlungsbedarf angesichts bevorstehender Weichenstellungen in Brüssel - Sonneleitner: Agrarstrukturpolitik wichtiger denn je - Landgesellschaften als Problemlöser unverzichtbar

BERLIN. Deutliche Kritik an der Politik der Bundesregierung für ländliche Räume hat der Vorstandsvorsitzende des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG), Dr. Willy Boß, geübt. Zwar würden im Koalitionsvertrag von Union und FDP die ländlichen Räume mit ihren Problemen und Potentialen „erfreulich oft“ angesprochen, sagte Boß zum Auftakt des diesjährigen BLG-Fachgesprächs am Dienstag vergangener Woche in Berlin. Nach wie vor fehle es jedoch an einer konsequenten Bündelung der Kompetenzen und Aktivitäten für eine ländliche Entwicklungspolitik aus einem Guss. Hier gebe es dringenden Handlungsbedarf. Boß verwies auf die anstehende Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik für die nächste Förderperiode nach 2013 sowie den bereits begonnenen „Kampf“ um die Finanzausstattung und die Gestaltung der Förderfonds. Nach Einschätzung des BLG-Vorsitzenden hat die Bundesregierung bislang keine Antworten auf den angesichts von Globalisierung, demographischer Entwicklung und Klimawandel zu erwartenden Strukturwandel auf dem Land. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Gerd Sonneleitner, bezeichnete eine wirksame Agrarstrukturförderung angesichts instabiler Märkte als wichtiger denn je. Unverzichtbar seien dabei eine gute fachliche Beratung und kompetente Betreuung durch die Landgesellschaften, und zwar bei einzelbetrieblichen Maßnahmen wie der Investitionsförderung ebenso wie bei Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Ausdrücklich würdigte Sonneleitner die jahrzehntelangen Verdienste der Landgesellschaften als „Problemlöser für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum“. Die positiven Wirkungen des vor 90 Jahren beschlossenen Reichsiedlungsgesetzes zeichnete Dr. Heinrich Becker vom Institut für ländliche Räume des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts (vTI) nach.

### Integrierter Ansatz unerlässlich

Boß sieht die ländlichen Räume vor einer Reihe von Herausforderungen, die nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern sich gegenseitig beeinflussen. Dazu zählen die Daseinsfürsorge und die Infrastrukturgestaltung vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ebenso wie die städtebauliche Entwicklung der ländlichen Gemeinden angesichts wachsenden Gebäudeleerstands, innerörtlicher Brachen und unterausgelasteter Infrastruktur, ferner durch Wetterextreme überforderte technische Infrastrukturen wie Abwasserleitungen sowie Änderungen in der Landnutzung durch die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und die Energieproduktion über Windgeneratoren und Photovoltaikanlagen. Boß: „Nur mit einem integrierten und fachübergreifenden Handlungsansatz kann den Herausforderungen begegnet werden, teilweise mit Gegensteuern, vor allem aber mit Anpassungsstrategien.“ Für den Umbau von Dörfern und Regionen bedürfte es vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzmittel eines Bündels von ordnungsrechtlichen Instrumenten und Förderinstrumenten. Benötigt würden dabei vor allem eine größere Flexibilität und damit eine höhere Zielgenauigkeit. Konkret sprach sich der BLG-Vorsitzende dafür aus, Entscheidungskompetenzen über Standards etwa im Schulbereich oder im öffentlichen Personennahverkehr nach unten zu verlagern.

### Instrumente konsequent anwenden

Vor falschen Erwartungen warnte Boß im Hinblick auf die angestrebte Reduzierung des Flächenverbrauchs. Die von der Koalition in Aussicht gestellte Möglichkeit, dass die Länder beim Ausgleich von Eingriffen in die Natur ein Ersatzgeld anderen Kompensationsmaßnahmen gleichstellen können, biete keinen Ausweg. Erforderlich sei vielmehr eine konsequente Anwendung des vorhandenen planungs- und ordnungsrechtlichen Instrumentariums. „Daran hapert es“, unterstrich der BLG-Vorsitzende. Untersuchungen hätten ergeben, dass nur etwa zwei Drittel der Ausgleichsmaßnahmen in der Folge größerer Straßenbauvorhaben gut bis befriedigend umgesetzt würden. Der Rest sei nach einiger Zeit mit erheblichen Mängeln behaftet oder überhaupt nicht mehr vorhanden. Trotzdem seien diese Flächen in der Regel für die landwirtschaftliche Nutzung verloren. Reserven liegen nach Ansicht von Boß in einer ökologischen Höherbewertung von Entsiegelungsmaßnahmen, um deren Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Maßnahmen zu verbessern. Hinzu kommen müsse ein intelligentes Flächenmanagement in Verbindung mit einem Kataster und einer Ökopunktebevorratung.

### Philosophie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überdenken

Sonneleitner kritisierte den Flächenverbrauch in Deutschland mit täglich 113 ha statt des erklärten Ziels von 30 ha als viel zu hoch. Dabei gehe es nicht nur um den rein quantitativen Flächenverlust durch Überbauung und Infrastrukturmaßnahmen. „Es ist nicht nachhaltig, wenn ausgerechnet die produktivsten landwirtschaftlichen Ackerflächen durch Bebauung sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verlorengehen, weil diese aus naturwissenschaftlicher Sicht die geringste Wertigkeit besitzen“, monierte der DBV-Präsident. Er rief dazu auf, die gesamte Philosophie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen neu zu überdenken. Produktive land- und forstwirtschaftliche Flächen leisteten beispielsweise für den Klimaschutz enorm viel. Angesagt seien daher ein „Recycling“ von Flächen, die Entsiegelung sowie Entwicklungsgebote für ungenutzte Gebäude. Hier gingen von den Landgesellschaften wesentliche Impulse aus. Als Basis für deren Erfolg sieht Sonneleitner die Handlungsmaxime Partizipation und Subsidiarität. Stets komme es darauf an, einen Ausgleich zu finden zwischen öffentlichem Interesse und dem hohen Gut des Schutzes von privatem Eigentum.

### Landwirtschaft in der Planung nicht weggewichten

Einen fairen und kooperativen Umgang zwischen den verschiedenen Interessenvertretern mahnte Sonneleitner im Bereich des Natur- und Umweltschutzes an. Vor allem müssten sich die kommunalen und staatlichen Planungsträger fragen lassen, ob sie der Landwirtschaft wirklich den gebotenen Stellenwert einräumten. Die umfassenden Planungen in Form von Raumordnungsprogrammen, Landschaftsplänen, Vorranggebieten für Tourismus, großflächigen Wasserschutzgebieten, Überflutungsflächen und Naturschutzgebieten einschließlich der Planung gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) nähmen vielerorts den notwendigen Spielraum für eine eigenständige Flächenemutzung durch Land- und Forstwirte. Der DBV-Präsident hält dabei ein Umdenken für unerlässlich: die Landwirtschaft dürfe bei der Abwägung öffentlicher Belange nicht länger „weg-

gewichtet“ werden. Zugleich dürften ländliche Räume nicht zu Resträumen werden, denen vorrangig ökologische Ausgleichsfunktionen für städtische Gebiete zugeschrieben würden.

#### **Erheblicher Bedeutungswandel**

Das Inkrafttreten des Reichssiedlungsgesetzes im August 1919 markiert nach den Worten Beckers den Beginn der Agrarstrukturpolitik in Deutschland. Gleichzeitig seien das Gesetz und seine Ziele seither einem erheblichen Bedeutungswandel unterzogen gewesen. Zu Beginn der Weimarer Republik sei es vorrangig darum gegangen, Siedlungs- und Heimstätten für hunderttausende zurückkehrende Soldaten zu errichten. Agrarstrukturelles Ziel sei gewesen, kleinbäuerliche Betriebe zu befördern und den Flächenumfang von Großbetrieben zu reduzieren. Die Nationalsozialisten hätten Siedlung in den Dienst einer in erster Linie „völkischen Agrarpolitik“ gestellt. Im Prinzip hätten sie jedoch die Siedlungstätigkeit im vorherigen Rahmen und mit den bestehenden Instrumenten fortgesetzt. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei in Westdeutschland mit Hilfe des Reichssiedlungsgesetzes die Flüchtlingssiedlung vorangetrieben worden. Damit seien erhebliche Beiträge zur Eingliederung von landwirtschaftlichen Vertriebenen und Flüchtlingen geleistet worden.

#### **Drei Perioden**

Die agrarstrukturelle Entwicklung in der Bundesrepublik unterteilte Becker in drei Perioden. In den fünfziger und sechziger Jahren hätten die traditionelle Sicherung und Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Vordergrund gestanden. Mit der sich danach abzeichnenden Marktsättigung seien die Förderung Entwicklungsfähiger Betriebe im Strukturwandel und die Abfederung des Strukturwandels selbst in den Mittelpunkt gerückt. Nach der Wiedervereinigung gelte die Unterstützung einer zukunfts- und Entwicklungsfähigen Ausrichtung der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Betriebe unverändert fort. Weggefallen seien dabei jedoch die „Scheuklappen“ in der westdeutschen Sichtweise der betrieblichen Entwicklungsvorstellungen vor 1989. Die Aufnahme des Reichssiedlungsgesetzes in den Einigungsvertrag wertete der Wissenschaftler als Beleg für die Bedeutung verschiedener Regelungen dieses Gesetzes. Dazu zählt für Becker vor allem das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht. Das sei in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz das „alleinig anerkannte Lenkungsinstrument zur Verbesserung der Agrarstruktur“. In der Umsetzung der Maßnahmen komme den gemeinnützigen Landgesellschaften als privilegierten Akteuren des Reichssiedlungsgesetzes eine Schlüsselrolle zu.

AgE